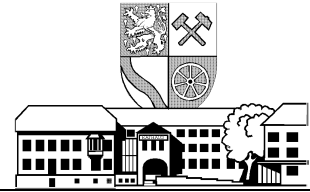


Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0229/26
Sachbearbeiter:	Datum: 14.09.2026
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Nachtrag zur ÖR-Vereinbarung der kommunalen Wärmeplanung

Anlagen:

**Nachtrag zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die gemeinsame Auftragsvergabe zur kommunalen Wärmeplanung (KWP)**

zwischen

der Gemeinde **Heusweiler**, vertreten durch den Bürgermeister,

Thomas Redelberger,

und

der Gemeinde **Riegelsberg**, vertreten durch den Bürgermeister,

Benjamin Schmidt,

– nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt –

Nachfolgende Regelungen werden wie folgt neu gefasst:

§ 3 Vergabeführende Stelle

- (1) Die Gemeinde Heusweiler wird als vergabeführende Stelle bestimmt.
- (2) Die vergabeführende Stelle führt das Vergabeverfahren im Einvernehmen mit der Gemeinde Riegelsberg durch.
- (3) Wesentliche vergaberelevante Entscheidungen (insbesondere Auswahl des Verfahrens, Wertung der Angebote und Zuschlagserteilung) erfolgen einvernehmlich.
- (4) Bei durch einer Wertungsmatrix vorgeschriebenen Vorstellungsgesprächen von

Unternehmen nehmen Vertreter beider Vertragsparteien zu gleichen Teilen teil.

Alle weiteren Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bleiben unberührt.

Riegelsberg, _____

Heusweiler, _____

Benjamin Schmidt

Thomas Redelberger

Bürgermeister

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem als Anlage beigefügten Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heusweiler und der Gemeinde Riegelsberg zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heusweiler soll im Kontext der interkommunalen Wärmeplanung als vergabeführende Stelle tätig werden. Hierfür wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend des Nachtrages (s. Anhang) abgeändert.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen, da er laut Sachverhalt inhaltlich lediglich auf eine Änderung der vergabeführenden Stelle abzielt.

Mack, 14. September 2026